

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

(basierend auf den Normen der Papierfabriken)

### 1. Geltungsbereich

Alle Papiere und Kartons werden unter Beachtung der Stoffzusammensetzung und der Gewichtsnormierung geliefert. Ausgenommen sind Spezialsorten, deren Flächengewicht und übrige Eigenschaften durch technologische Gegebenheiten bestimmt sind.

### 2. Mengentoleranzen

Papier und grafischer Karton in für den Hersteller üblichen Qualitäten, Flächengewichten und Formaten:

ab 20 t	± 2,5%, max. ±1 t
ab 10 t	± 4%
ab 5 t	± 5%
ab 3 t	± 7%
unter 3 t	± 8%

Papier und grafischer Karton in Qualitäten und Flächengewichten, die für den Hersteller üblich sind, aber in speziellen Formaten. Ebenfalls für alle **Lagerergänzungen und Packpapiere**:

ab 50 t	± 4%
ab 20 t	± 6%
ab 10 t	± 8%
ab 5 t	± 10%
ab 3 t	± 15%
unter 3 t	± 20%

Für Spezialanfertigungen und nicht übliche Flächengewichte gilt:

ab 20 t	± 8%
ab 10 t	± 10%
ab 5 t	± 15%
unter 5 t	± 20%

### 3. Flächengewichtstoleranzen

Das vorgeschriebene Flächengewicht versteht sich mit einem Spielraum von ± 5%, bei Papieren von 40 g/m<sup>2</sup> und weniger von ± 6%. Dabei ist das durchschnittliche Gewicht der Anfertigung und nicht das Gewicht einzelner Bogen oder Rollenteile massgebend.

### 4. Toleranzen in einer Richtung

Ist vereinbart, dass Abweichungen in der Menge und im Flächengewicht nur in einer Richtung zulässig sein sollen, so verdoppeln sich die unter Ziff. 2 und 10.2 vorgesehenen Toleranzen.

### 5. Bogentoleranzzahl pro Paket

Je Paketeinheit darf die vom Hersteller angegebene Bogenzahl von der Zahl der tatsächlich gelieferten Bogen je Paketeinheit nicht mehr abweichen als 5%.

### 6. Qualitätsabweichungen

Kleinere Abweichungen in Festigkeit, Dicke, Nuance, Glätte usw. sind vorbehalten.

### 7. Andere Eigenschaften

Bei allen anderen technischen Eigenschaften, deren Toleranzen vorstehend nicht angegeben sind, haftet der Verkäufer nicht für geringfügige Abweichungen, sofern die gelieferte Ware für den bei der Bestellung vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Ein Welligliegen von Papier und Karton gilt nicht als versteckter Mangel. Der Käufer von Spezialanfertigungen ist auch dann verpflichtet, die ursprünglich bestellte Auftragsmenge abzunehmen, wenn hiervon bis zu 10% leichte Abweichungen aufweisen, jedoch für denselben Verwendungszweck wie die bestellten Papiere und Kartons geeignet sind.

### 8. Massabweichungen

Bei normalen Feuchtigkeitsbedingungen sind folgende Massabweichungen für Länge und Breite der Formate zulässig:

Querschneiderschnitt: Bruttoformat	± 0,4% oder + 0,8% <sup>1</sup> , aber mindestens ± 3 mm oder + 6 mm <sup>1</sup>
---------------------------------------	---

Mit 4-seitigem Plan- schneiderschnitt Nettoformat	± 0,2% oder + 0,4% <sup>1</sup> , aber mindestens ± 2 mm oder + 4 mm <sup>1</sup>
---	---

Packpapiere Bruttoformat	± 0,5%, aber mindestens 5 mm
-----------------------------	---------------------------------

Packpapiere Nettoformat	± 0,3% oder + 0,6% <sup>1</sup> , aber mindestens ± 2 mm oder + 4 mm <sup>1</sup>
----------------------------	---

<sup>1</sup> Wenn keine Abweichung nach unten akzeptiert wird und wenn dies im Auftrag vermerkt wurde.

### 9. Verpackung

Tauschpalette-Normverpackung sowie Einwegpaletten werden nicht verrechnet. Andere Verpackungen, welche gegenüber dieser Normverpackung zusätzliche Kosten und Umtriebe verursachen, bedingen einen Zuschlag. Dies gilt bei Anfertigungen auch für Twin-Paletten.

### 10. Preisstellung und Fakturierung

**10.1** Bei Anfertigungen von Formatpapieren erfolgt die Berechnung in der Regel per 100 kg netto, wobei der Paketumschlag mitgewogen wird. Bei Anfertigungen in Rollen gilt brutto für netto.

**10.2** Die Fakturierung von Anfertigungen in Formaten erfolgt aufgrund des effektiven Gewichtes. Bei übergewichtigem Papier wird höchstens das unter Ziffer 3 vorgesehene Übergewicht verrechnet. Als Ausnahme hiervon gilt ein Übergewicht von lediglich 2% für Naturpapiere und gestrichene Papiere in Formaten in Gewichten von 60 g/m<sup>2</sup> und mehr. Auch für sie gilt die Übergewichtstoleranz im Sinne von Ziffer 3 von 5%, sofern der Abnehmer spezielle Verpackungsvorschriften macht (ausgenommen sind gummierte, beschichtete und geklebte Papiere). Massgebend für die Berechnung des Übergewichtes ist separat pro Format und Flächengewicht das vereinbarte Sollgewicht der gesamten Lieferung. Detailmengen in Formaten der Sortengruppen hadernhaltig, holzfrei, holzhaltig werden auf Basis des theoretischen Gewichtes per 1'000 Bogen berechnet.

**10.3** Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Änderungen der Preise und Lieferbedingungen bleiben vorbehalten.

### 11. Lieferungen

**11.1** Inlandlieferungen erfolgen in der Regel franko Domizil des Empfängers oder franko Bestimmungsstation mit Abfuhrschädigung.

Sendungen per Camion erfolgen in der Regel ebenfalls franko Domizil. Parterre-Wareneingang des Empfängers. Spezielle Lieferungen und Transporte werden separat verrechnet (siehe Anhang 1).

**11.2** Der Versand erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung auf den bestätigten Termin. Kann der Käufer die Ware nicht abnehmen, werden 14 Tage nach Warenbereitstellung Einlagerungsgebühren verrechnet (siehe Anhang 1). Angebrochene Monate gelten als ganze Monate.

**11.3** Für Exporte gelten die in den individuellen Auftragsbestätigungen festgehaltenen Lieferbedingungen.

### 12. Transporte/Transportschäden

Die Ware reist stets auf Gefahr des Bestellers. Transportschäden sind beim Empfang der Ware umgehend dem Transportunternehmen zu melden. Der entsprechende Transportschaden ist unbedingt auf dem zu unterzeichnenden Lieferschein des Spediteurs zu vermerken. Für später gemeldete Transportschäden kann keine Haftung übernommen werden.

### 13. Zahlungsbedingungen

Netto 30 Tage ab Ende des Fakturadatums. Allfällige Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen berechnet (siehe Anhang 1).

### 14. Mängel

Der Empfänger ist verpflichtet, die Ware nach Empfang auf ihre Übereinstimmung mit der Auftragsbestätigung zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen innert 5 Tagen nach Empfang der Sendung gemeldet werden. Kommen später andere Mängel zum Vorschein, so sind diese nach ihrer Feststellung sofort zu melden. Dem Käufer steht unter Ausschluss aller anderen Ansprüche das Recht zu, entweder die Vergütung des nachgewiesenen Minderwertes oder die Lieferung vollwertigen Ersatzes innert angemessener Frist unter Rückgabe des beanstandeten Materials zu verlangen. Im Falle einer begründeten Reklamation nimmt der Verkäufer die mangelhafte Ware auf seine Kosten zurück und ersetzt sie nach den sich anbietenden Möglichkeiten. Ein Anspruch auf Schadenersatz, der über den Wert der beanstandeten Ware hinausgeht, besteht nicht. Auf die Vergütung von Kosten für indirekte Schäden wie Wartezeiten usw. besteht ebenfalls kein Anspruch. Die Beanstandung der gelieferten Ware entbindet nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung, sofern die Ware im Besitz des Käufers bleibt. Für die Mängel, die nach 1 Jahr ab Fakturadatum gemeldet werden, wird keine Haftung übernommen.

### 15. Betriebsunterbrechungen

Betriebsunterbrechungen jeglicher Art und Ursache, welche die Produktion beeinträchtigen, sowie Transporthindernisse und Zufuhrmangel bewirken eine Verlängerung aller Fristen und Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Betriebsbehinderung oder -unterbrechung.

### 16. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche das Rechtsdomizil des Verkäufers.

## Ergänzende Bestimmungen

### A Allgemeines

#### 1. Grundsatz

Für alle Aufträge gelten die «Allgemeinen Verkaufsbedingungen» gemäss vorhergehender Seite.

#### 2. Sortiment

Die vorliegende Preisliste umfasst unsere Konsum-, Standard- und Spezialsorten, welche in der Regel am Lager sind; eine absolute Lieferpflicht können wir jedoch nicht übernehmen. Insbesondere behalten wir uns Änderungen im Sortiment vor. Wo im Sortiment Abweichungen zwischen der Preisliste und der Musterkollektion bestehen, ist die vorliegende Preisliste massgebend; verlangen Sie deshalb in besonderen Fällen verbindliche Muster aus dem Lagervorrat.

#### 3. Bemusterungen

Jegliche Bemusterung, A4-Muster, Grosskollektion, Kleinkollektionen, Kollektionen jeglicher Art können gegenüber dem gültigen Sortiment Abweichungen aufweisen.

#### 4. Sorten ausser Sortiment

Für Sorten ausserhalb unseres Standardsortimentes prüfen wir gerne von Fall zu Fall die Beschaffungsmöglichkeiten, entweder für Lieferungen als Spezialanfertigung oder ab Fremdlager.

#### 5. Teuerungszuschläge

Allfällige Teuerungszuschläge werden auf der Faktura separat ausgewiesen und deklariert.

### 6. Mehrwertsteuer

Die Preise dieser Liste verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf der Faktura offen ausgewiesen.

### 7. Verpackung und Versand

Für Verpackung und Versand gelten Ziff. 9 und 11 der «Allgemeinen Verkaufsbedingungen». Die Lieferungen erfolgen, sofern keine bestimmte Speditionsart und Verpackung vorgeschrieben werden, nach unserer Wahl offen per Camion, per Bahn oder Post. Transportgeräte sind im Austausch dem Eigentümer zurückzugeben. Die Zufuhr erfolgt in der Regel mit unseren eigenen oder mit fremden Lastwagen. Bei Kleinaufträgen unter 30 kg behalten wir uns die Änderung von Camionzufuhr auf Postversand nach eigenem Ermessen vor, sofern diese Versandart die Verarbeitung der Ware nicht beeinträchtigt. Steht für Stockwerk-Anlieferungen kein Lift zur Verfügung oder gestatten es die Verkehrsverhältnisse nicht, vor der Abladestelle zu parkieren, wird der zusätzliche Mehraufwand verrechnet. In Einzelfällen kann eine «Frei-Haus-Lieferung» verweigert werden.

### 8. Zahlungsbedingungen

Netto 30 Tage ab Fakturadatum. Allfällige Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen berechnet (siehe Anhang 1). Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

### 9. Fehllieferungen/Mängel

Es gelten dieselben Bedingungen, wie sie unter der Rubrik 14 der «Allgemeinen Verkaufsbedingungen schweizerischer Papierfabriken» formuliert sind. Zusätzlich gilt: Wird falsche Ware bestellt und muss diese zurückgenommen werden, erfolgt ein anteilmässiger Bearbeitungs-Abzug. Auf Spezialformate geschnittene sowie uneingeriester gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.

## B Lieferungen ab Lager

### 1. Begriff

#### 1.1 Feinpapiere

Alle Preise gelten pro Preislisten-Position, das heisst für eine Sorte einheitlich in Qualität, Farbe, Format und Laufrichtung, Stärke, Oberfläche, Leimung und für Lieferung in einer Sendung, an einen Empfänger und an einen Bestimmungsort. Für Spezialpapiere gelten besondere Bedingungen. Preise und Mindestbogenzahl beziehen sich stets auf das bei der einzelnen Lagerposition aufgeführte Preislisten-Format. Wird anstelle des Preislisten-Formates ein Halb-Doppel- oder Vierfachformat bestellt, so werden Preis und Mindestbogenzahl zum gelieferten Format in Beziehung gebracht.

#### 1.2 Pack-, Einwickelpapiere und uneingerieste Kartons

Es gelten die gleichen Angaben wie unter 1.1. Die Mindestmenge pro Sorte beträgt eine Originalpackung, Anbruchmengen werden nicht geliefert, das heisst, die Liefereinheiten betragen in der Regel 25, 50, 75, 100, 125 kg usw.

#### 1.3 Briefumschläge

Es gelten die gleichen Angaben wie unter 1.1. Die Mindestmenge pro Sorte beträgt eine Originalpackung. Anbruchmengen werden nur dort geliefert, wo sie explizit ausgezeichnet sind.

### 2. Extraformate

Soweit möglich werden Ausrüstungen von Extraformaten und abweichenden Rollenbreiten ab 1'000 kg gegen Berechnung eines Ausrüstungszuschlages ausgeführt. Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 20% der Bestellmenge bleibt vorbehalten. Abfall, der beim Schneiden und Ausrüsten entsteht, wird belastet. Beim Halbieren und Viertelieren beträgt die Massabweichungstoleranz 1%, max. 5 mm in Breite und Länge.

### 3. Ausrüstkosten

Für zusätzliche Ausrüstarbeiten wie Schrumpfen, Kleinpackungen, Lochen, Umdeckeln, Umeticketieren usw. gelten separate Zuschläge.

### 4. Rabatte

Alle Preise sind Nettopreise.

### 5. Transportkosten- und Lieferzuschläge

Für Kostenstellenlieferungen, Stockwerklieferungen, Termin-, Express-, Nacht- und Wochenendlieferungen sowie bei Zweitzustellung als Folge der Unzustellbarkeit werden die zusätzlichen Aufwendungen separat verrechnet (siehe Anhang 1).

### 6. Retouren

Für die durch den Kunden verursachten Retouren oder Teilretouren wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe Anhang 1). Beschädigte oder unvollständig retournierte Ware kann dem Kunden zum fakturierten Preis verrechnet werden.

### 7. Warenmuster

Die Zustellung von Warenmustern im Format A4 erfolgt in der Regel kostenlos. Grossformate ab einem bestimmten Warenwert werden separat verrechnet (siehe Anhang 1).

### 8. Lagerlogistik

Für die Ein- wie Auslagerung von Gütern, einschliesslich Lagerhaltung und Transport, welche nicht Lagerlieferungen gemäss dieser Preisliste sind, sondern als Dienstleistung gelten, werden separate Logistikkosten verrechnet (siehe Anhang 1).

### 9. Entsorgung

Für die Entsorgung von Gütern gelten separate Bestimmungen (siehe Anhang 1).

### 10. Weitere Zuschläge

**10.1** Für Apparaterollen, Rollen mit kleinem Durchmesser oder Präzisionsrollen gelten spezielle Zuschläge.

**10.2** Zuschlag für Transport- und Verpackungsanteil: Für Lieferungen, welche einen Mindestwarenwert unterschreiten, wird ein zusätzlicher Zuschlag erhoben (siehe Anhang 1).

**10.3** Für Postpakete entfallen Porto- und Verpackungskosten. Diese sind bereits im Zuschlag für Transport und Verpackungsanteil enthalten. Bei verlangter Postexpress-Zustellung kommt ein Bearbeitungszuschlag hinzu (siehe Anhang 1).

## C Anfertigungen

### 1. Begriff

Als Anfertigung gilt ein Bezug von mindestens 2 Tonnen in einer Sorte, Farbe, Glätte, in einem Flächengewicht.

### 2. Extraanfertigungen

Für Extraanfertigungen von Spezialsorten ausserhalb des Lagersortiments behalten wir die Festlegung der Mindestmenge von Fall zu Fall vor.

### 3. Lieferung

Sofern eine Anfertigung nicht gesamthaft an eine Station zur Ablieferung gebracht werden kann, werden Zuschläge erhoben.

### 4. Formatzuschlag

Formatzuschläge werden berechnet:

- für Kleinformate unter 43 x 61 cm.
- für Grossformate über 15'000 cm<sup>2</sup> oder sofern eine Seite über 140 cm misst.
- für unförmige und unhandliche Formate.

## Laufrichtung

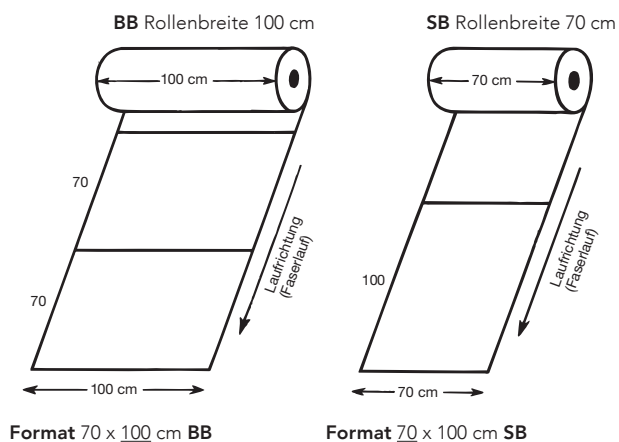
Wir bemühen uns, diejenigen Sorten, bei welchen die Laufrichtung für den Druck und die Weiterverarbeitung wichtig ist, möglichst in beiden Laufrichtungen am Lager zu führen. Aus technischen Gründen (Arbeitsbreite der Papiermaschine) können nicht alle Lagersorten in Schmal- und Breitband fabriziert werden. Bei den gängigen Sorten der Register 1+2 wird die Laufrichtung durch unterschiedliche Artikel-Nummern gekennzeichnet. Bei Formaten, die nur in einer Laufrichtung am Lager geführt werden, ist in der Preisliste die entsprechende Bahnbreite in der Regel unterstrichen. Fragen Sie uns bitte an, wenn Sie auf die Laufrichtung besonderes Gewicht legen.

In der Regel sind die Laufrichtung bzw. der Faserlauf des Papiers auf den Riespaketen durch einen Pfeil markiert.

Mit **Schmalband (SB)** hinter der Formatangabe) werden Bogen bezeichnet, welche aus Rollen geschnitten wurden, deren Breite mit der Schmalseite des Bogens übereinstimmt, z. B. beim Format 70 x 100 cm SB aus Rollen von 70 cm Breite. Die Laufrichtung bzw. die Fasern verlaufen bei diesen Bogen parallel zur Längsseite (siehe unten links).

Mit **Breitband (BB)** hinter der Formatangabe) werden Bogen bezeichnet, welche aus Rollen geschnitten wurden, deren Breite mit der Längsseite des Bogens übereinstimmt, z. B. beim Format 70 x 100 cm BB aus Rollen von 100 cm Breite. Bei diesen Bogen verlaufen die Laufrichtung bzw. die Fasern parallel zur Schmalseite (siehe unten rechts).

Um die Bezeichnung zu verstärken, wird bei der Formatangabe die Rollen- bzw. Bandbreite unterstrichen.



## Anhang 1

zu den «Allgemeinen Verkaufsbedingungen»

### 1. Transport- und Lagerlogistik

#### 1.1 Transportkosten und Lieferzuschläge

Expresslieferung per Post  
(Swissexpress), max. 30 kg Fr. 35.– / Lieferung

#### 1.2 Lagerlogistik

Einlagerung von Paletten Fr. 5.50 / Palette  
Auslagerung von Paletten Fr. 5.50 / Palette  
Lagerhaltung Fr. 90.– pro Palette / Mt.  
Transport auf Anfrage

### Papiermanagement

Für grössere Bedarfsfälle und kundenindividuelle Logistiklösungen steht Ihnen ein kompetentes Beraterteam zur Verfügung, welches Ihnen gerne ein massgeschneidertes Angebot ausarbeitet.

## 2. Schneiden und Verpacken

### 2.1 Kleinformat

Einricht- und Schneidekosten pro 1'000 Blatt inklusive Einriesen sowie Etikettierung. Kleinformat werden immer mit 4-seitigem Winkelschnitt ausgeführt!

#### Kostensätze pro Position

Blatt pro Position	A5 – A4	A3	>A3 (max. 43x61cm)
bis 5'000	Fr. 5.– / 1'000 Blatt (mind. Fr. 10.– / Position)	Fr. 6.– / 1'000 Blatt (mind. Fr. 10.– / Position)	Fr. 7.– / 1'000 Blatt (mind. Fr. 10.– / Position)
5'001 – 10'000	Fr. 4.50 / 1'000 Blatt	Fr. 5.50 / 1'000 Blatt	Fr. 6.50 / 1'000 Blatt
10'001 – 25'000	Fr. 4.10 / 1'000 Blatt	Fr. 5.00 / 1'000 Blatt	Fr. 5.50 / 1'000 Blatt
25'001 – 50'000	Fr. 3.80 / 1'000 Blatt	Fr. 4.80 / 1'000 Blatt	Fr. 5.00 / 1'000 Blatt
50'001 – 100'000	Fr. 3.60 / 1'000 Blatt	Fr. 4.60 / 1'000 Blatt	Fr. 4.80 / 1'000 Blatt
ab 100'001	Fr. 3.30 / 1'000 Blatt	Fr. 4.30 / 1'000 Blatt	Fr. 4.50 / 1'000 Blatt

Spezialprodukte wie Pappen, Packmaterialien usw. werden nach Aufwand verrechnet.

### 3. Zuschläge

#### 3.1 Schneidzuschläge für Kleinformat

Für das Schneiden von Bogen auf Formate kleiner als 30,8 x 43,4 cm (Naturpapiere sowie gestrichene) gelten separate Zuschläge (siehe Anhang 1). Das Schneiden von Spezialprodukten verursacht höhere Kosten, welche nach Aufwand verrechnet werden. Als Spezialprodukte gelten zum Beispiel Selbstdurchschreibepapiere, synthetische Papiere, Folien, Selbstklebepapiere, Packmaterialien usw.

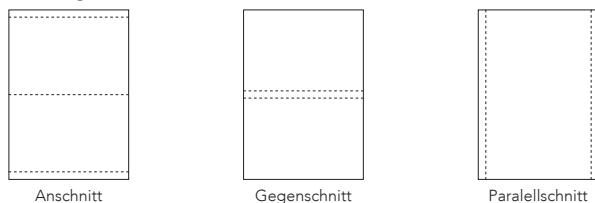
3.2 Das Schneiden von Spezialprodukten verursacht höhere Kosten. Die Zuschläge für A4/A5 sind hier variabel. Beispiele:

Durchschreibepapiere	Fr. 4.–	je 1'000 Blatt
Selbstklebepapiere	Fr. 6.–	je 1'000 Blatt
Pressspan	Fr. 12.–	je 1'000 Blatt

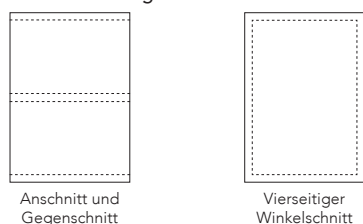
3.3 Für Graukarton, Swissboard usw. gelten die Zuschläge der Produzenten. Diese sind in der Preisliste bei jedem betroffenen Produkt erwähnt.

3.4 Für das Schneiden von Bogen auf Formate grösser als 30,8 x 43,4 cm gelten folgende Zuschläge:

3.5 Halbieren mit Anschnitt, mit Gegenschnitt oder ein Parallelschnitt: Zuschlag 4%.



3.6 Halbieren mit Anschnitt und Gegenschnitt sowie vierseitiger Winkelschnitt: Zuschlag 6%.



### 4. Ausrüstkosten

#### 4.1 Lochen

2-4-Lochung A4	bis 160 g/m <sup>2</sup>	auf Anfrage
	ab 160 g/m <sup>2</sup>	auf Anfrage

#### 4.2 Verpackungsänderungen (Umdeckeln)

Schachteldeckel tauschen (inklusive Etikette und Deckel)	auf Anfrage
---	-------------

#### 4.3 Preisauszeichnung

Auszeichnen, maximal 2 Kleber (exklusive Preisetiketten)	auf Anfrage
---	-------------

#### 4.4 Umetikettieren

Bestehende Etikette überkleben (inklusive Etiketten)	auf Anfrage
---	-------------

Alte Etikette entfernen, neue Etikette kleben (inklusive Etiketten)	auf Anfrage
--	-------------

Weitere Ausrüstarbeiten auf Anfrage!

### 5. Entsorgung

Verlangen Sie unser individuelles Angebot! Druckplatten, Reinigungstücher, Druckchemikalien, Toner und Filme können aus Umweltschutzgründen (Gefahrenklasse) nicht transportiert oder einer entsprechenden Entsorgung zugeführt werden.

### 6. Übrige Zuschläge und Konditionen

#### Zuschlag für Transport- und Verpackungsanteil

Fr. 30.– / Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter Fr. 200.– (exkl. MwSt)

#### Rabatte

sämtliche Preise sind Netto-Preise

#### Zahlungsziel

30 Tage ab Fakturadatum

#### Verzugszinsen

0,5% pro Monat ab Zahlungszielüberschreitung

#### Mahn- und Inkassospesen

gehen zu Lasten des Käufers. Ab der dritten Mahnung wird ein Mahn- und Unkostenzuschlag von 20.– pro Mahnung erhoben.

#### Mehrwertsteuer (MwSt)

wird offen auf der Faktura angewiesen. Der Steuersatz beträgt zur Zeit 8%.

#### Warenmuster

A4-Warenmuster werden mit A-Post zugestellt. Für Expresslieferungen und Kurierdienst wird ein Zuschlag von Fr. 15.– pro Sendung erhoben. Warenmuster im Grossformat werden bis zu einem Gesamtwert von Fr. 15.– kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab Fr. 15.– Warenwert wird der niedrigste Stufenpreis verrechnet.

#### Retouren

Für Retouren bzw. Teilretouren wird pauschal eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– erhoben. Diese entfällt bei Fehlern der Fischer Papier AG oder bei Qualitätsmängeln. Beschädigte Ware wird entsprechend der Schadenhöhe zum fakturierten Preis dem Käufer belastet. Bei Teilretouren wird das nicht retournierte Material ebenfalls zum ursprünglich fakturierten Preis dem Käufer verrechnet.